



Auf Kurs zum Abitur

Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe
Schuljahr 2019/2020

Inhalt

Was Sie beim Start in die Oberstufe wissen müssen	2
Einführungsphase	9
Qualifikationsphase, Fächerwahl	11
Prüfung	17
Abschluss	18
Fachhochschulreife	22
Häufig gestellte Fragen	23
Meine persönliche Kurswahl	24
Ansprechpartner	25

Bitte beachten Sie auch unser Online-Angebot unter

 www.berlin.de/sen/bjf

Aktuelle Informationen, Adressen und Angebote der Berliner Schulen finden Sie im Online-Schulverzeichnis unter

 www.berlin.de/schulvz

Blieben Sie informiert und abonnieren Sie unseren Newsletter.

 www.berlin.de/sen/bjf/service/newsletter/

Berliner Schulferien

Unterrichtsfreier Tag

Fr 04.10.2019

Herbstferien

Mo 07.10.2019 bis Sa 19.10.2019

Weihnachtsferien

Mo 23.12.2019 bis Sa 04.01.2020

Winterferien

Mo 03.02.2020 bis Sa 08.02.2020

Osterferien

Mo 06.04.2020 bis Fr 17.04.2020

Unterrichtsfreier Tag

Fr 22.05.2020

Sommerferien

Do 25.06.2020 bis Fr 07.08.2020

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte

www.berlin.de/sen/bjf

Gestaltung

SenBJF

Fotos

Hans Scherhauer: Seiten 2, 6, 17;
Fotolia: Books © SkyLine – S. 4, Group of
Students outdoor © Matthias Enter – S. 11

Druck

Kern GmbH
In der Kolling 120
66450 Bexbach

Auflage

32 000, Januar 2019

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Damit die Broschüre gut lesbar ist, haben wir bei geschlechtsspezifischen Formulierungen teilweise abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist dabei auch das jeweils andere Geschlecht gemeint.



Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

Liebe Schülerinnen und Schüler,

das Abitur eröffnet Ihnen viele Möglichkeiten: Sie können studieren, eine anspruchsvolle Berufsausbildung beginnen oder in einem dualen Studium beides miteinander verbinden. Jetzt sind Sie am Zug. Nehmen Sie sich Zeit, Ihren Weg zu einem erfolgreichen Abitur zu finden.

In der Qualifikationsphase – auch Kursphase genannt – können Sie mit Ihren Interessen und Stärken punkten. Mit der Wahl der Leistungskursfächer entscheiden Sie sich für Ihren individuellen Schwerpunkt. Vielleicht verbinden Sie damit auch schon Vorstellungen über Ihre weitere Berufskarriere.

Diese Broschüre will Ihnen helfen, den für Sie besten Weg zum Abitur zu planen. Lassen Sie sich vor Ihrer Entscheidung auch beraten. Ihre Lehrkräfte, Oberstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren und Ihre Schulleitung werden Sie gern unterstützen und auch bei der Studien- und Berufsorientierung begleiten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg beim Erweitern Ihres Wissens und Ihrer Fähigkeiten und bei alledem die tatkräftige Unterstützung durch Ihre Eltern, Lehrkräfte und Freunde.

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Scheeres



Kommen Sie auf den richtigen Kurs

Ob Einführungs- oder Qualifikationsphase, Grund- oder Leistungskurs – Sie lernen beim Start in die gymnasiale Oberstufe eine Menge neuer Begriffe und Regeln kennen. Machen Sie sich damit vertraut! Denn Sie fällen jetzt Entscheidungen, die Ihren Weg zum Abitur und damit Ihr weiteres Leben bestimmen werden. Vieles, was Sie kennen, wird sich verändern. Kurse ersetzen bald Klassen, Noten werden zu Punkten, Nebenfächer vielleicht zu neuen Schwerpunkten. Oft haben Sie die Wahl. Dann werden Sie ganz besonders merken, dass es für Ihren Erfolg auf Sie selbst ankommt, auf Ihr Können, Ihre Initiative und Ihre Entscheidungsfähigkeit. Kommen Sie also auf den richtigen Kurs. Finden Sie Ihre Fächer und behalten Sie Ihr großes Ziel vor Augen!

Struktur der gymnasialen Oberstufe

Ihr Weg durch die gymnasiale Oberstufe dauert zwei oder drei Jahre. Dies ist abhängig von der Schulart, die Sie besuchen. Sie können Ihr Abitur also entweder nach 12 oder nach 13 Schuljahren ablegen.

Sek Gym bGym An allen drei Schularten gibt es eine zweijährige **Qualifikationsphase** (Kursphase). Ein großer Teil der in dieser Zeit erbrachten schulischen Leistungen fließt in die spätere Abiturnote ein.

Sek bGym An den Integrierten Sekundarschulen und beruflichen Gymnasien geht diesen zwei Jahren eine einjährige **Einführungsphase** (Jahrgangsstufe 11) voraus, in der sich die Schülerinnen und Schüler auf die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12 und 13) vorbereiten können.

Sek Gym bGym In jedem Fall gilt: Die zweijährige Qualifikationsphase besteht aus vier **Kurshalbjahren**. An der Sekundarschule und in der gymnasialen Oberstufe an OSZ verschieben sich diese vier Kurshalbjahre um ein Schuljahr weiter nach hinten.

Die für die einzelnen Schularten geltenden Regelungen sind in diesem Heft wie folgt gekennzeichnet:

Sek

Integrierte Sekundarschulen/
Gemeinschaftsschulen
(in der Regel Abitur nach
13 Jahren)

Gym

Gymnasien
(Abitur nach 12 Jahren)

bGym

Berufliche Gymnasien
(Gymnasiale Oberstufe an OSZ,
Abitur nach 13 Jahren)

Sek Gym bGym Am Ende der gymnasialen Oberstufe entscheidet die sogenannte **Gesamtqualifikation** über den erfolgreichen Abschluss der Schullaufbahn. In die Gesamtqualifikation werden von Ihnen besuchte Kurse nach vorgegebenen Regelungen eingebracht. Sie sind Grundlage für die Berechnung Ihrer Endnote auf dem Abiturzeugnis.

Die Leistungsbewertungen aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase, also ab dem 1. Kurshalbjahr, und aus der Abiturprüfung werden dazu mit unterschiedlicher Gewichtung zusammengefasst.

Wichtig ist:

- Leistungskurse zählen in der Gesamtqualifikation doppelt, Grundkurse einfach. Die Prüfungsnoten im Abitur werden vierfach gewichtet.
- Für das Abitur zählt also im Umfang von ca. zwei Dritteln, wie erfolgreich Sie im Unterricht in den vier Kurshalbjahren vor der eigentlichen Abiturprüfung waren.

Unterricht in der Oberstufe

Sek bGym Wie in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 werden in der Einführungsphase noch Klassen gebildet. Der Unterricht erfolgt sowohl im Klassenverband als auch in Kursen, wie Sie es aus dem Wahlpflichtbereich bereits kennen.

Gym Am Gymnasium gehen Sie sofort in die Qualifikationsphase über. Das bedeutet, Sie haben keinen Klassenverband und keinen Klassenlehrer mehr, sondern werden

einer Tutorengruppe zugeteilt. Eine Lehrkraft – üblicherweise eines Leistungskurses – wird Ihre Tutorin oder Ihr Tutor und übernimmt die Funktion, die ehemals die Klassenlehrkraft innehatte. In der Qualifikationsphase wird der Unterricht in Halbjahreskursen, die als Grund- und Leistungskurse konzipiert werden, durchgeführt.

Grund- und Leistungskurse

Sek Gym bGym Die **Grundkurse** umfassen drei Wochenstunden, in Sport-Praxis zwei, in einer in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache vier Wochenstunden. In den Kursen werden grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse des jeweiligen Fachs vermittelt.

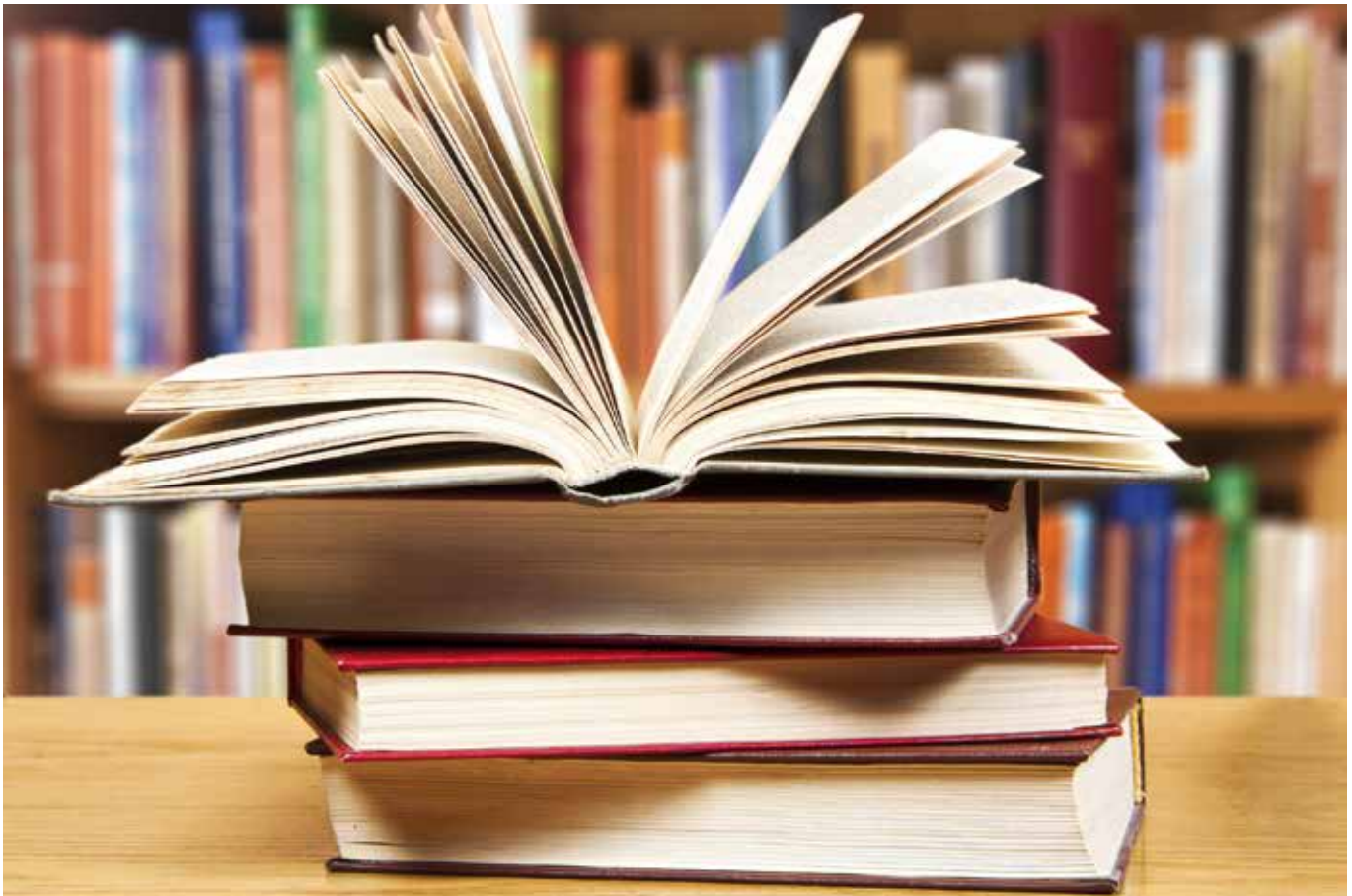
Die **Leistungskurse** dienen in besonderem Maße der Gewährleistung der Studierfähigkeit und ermöglichen eine individuelle fachliche Schwerpunktbildung. Sie umfassen fünf Wochenstunden.

Darüber hinaus gibt es Zusatzkurse. In ihnen können Sie Ihr Wissen erweitern und Ihre Fähigkeiten über den fachbezogenen Unterricht hinaus anwenden. Die Angebote können vielfältig sein – Ihre Schule informiert Sie über die jeweiligen Angebote und berät Sie bei der Wahl.

Für Bildungsgänge an Schulen besonderer pädagogischer Prägung müssen Sie mitunter zusätzliche Regelungen beachten, so beispielsweise an der Eliteschule des Sports und für die Züge im mathematisch-naturwissenschaftlichen Netzwerk.



Abhängig von der Schulart dauert die gymnasiale Oberstufe zwei oder drei Jahre.



Viele Fächer, weite Felder

Politikwissenschaft und Darstellendes Spiel – wo gibt's denn so was?

Sehr wahrscheinlich an Ihrer Schule, wenn Sie in die gymnasiale Oberstufe kommen. Doch nicht nur das Fächerangebot ändert sich jetzt. Verwandte Fächer werden einer besseren Übersichtlichkeit wegen zu Aufgabenfeldern zusammengefasst. Das wird wichtig, wenn Sie entscheiden, an welchem Unterricht Sie teilnehmen möchten.

Fächer und Aufgabenfelder

Sek **Gym** **bGym** Das Unterrichtsangebot der gymnasialen Oberstufe umfasst einerseits Fächer, die bereits zuvor unterrichtet und damit fortgesetzt werden, andererseits solche, die neu hinzukommen. Im beruflichen Gymnasium treten darüber hinaus Fächer hinzu, die der jeweiligen beruflichen Fachrichtung entsprechen und daher nur an bestimmten Schulen unterrichtet werden (z. B. Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Ernährung, Umwelttechnik).

Vielfalt planen – Allgemeinbildung absichern

Jedes Fach – außer Sport – ist einem von drei **Aufgabenfeldern** zugeordnet. Sie müssen aus jedem Aufgabenfeld bestimmte Fächer belegen. Sie entscheiden – und zwar ganz bewusst!

Aus jedem Aufgabenfeld müssen Sie mindestens ein **Prüfungsfach** oder das **Referenzfach**, also das Hauptfach für die **fünfte Prüfungskomponente**, wählen.

Wozu gibt es diese Aufgabenfelder? Die Zuordnung der Fächer zu Aufgabenfeldern hat den Sinn, in der Zusammenstellung der Prüfungsfächer und der Pflichtbelegungen von Fächern das Prinzip der Allgemeinbildung zu sichern. Der Wissensüberblick über jedes der drei Aufgabenfelder befähigt Sie dazu, mit dem Abitur die allgemeine Hochschulreife nachzuweisen, mit der Sie jedes mögliche Studienfach an jeder Universität studieren dürfen.

Viele bieten viel, nicht alle können alles anbieten

Für einige Fächer gibt es Einschränkungen dadurch, dass sie nur an bestimmten Schulen angeboten werden. Einschränkungen bestehen auch für eine Reihe von Fächern bei der Wahl zum Leistungskursfach und zum 3. und 4. Prüfungsfach auf der Grundlage der Vereinbarungen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Darüber informiert die einzelne Schule im Rahmen ihres Unterrichtsangebots.

Die Aufgabenfelder

Die Zusammenfassung zu Aufgabenfeldern schafft Ihnen Wahlmöglichkeiten, wenn es darum geht, sich für bestimmte Leistungs- und Grundkurse zu entscheiden. Aus diesen Aufgabenfeldern können (und müssen) Sie verschiedene Fächer wählen.

Wegen der großen Zahl der Fächer kann nicht jede Schule in jedem Fach Kurse einrichten. Das gilt vor allem für Leistungskursfächer, u. a. deshalb, weil deren Fortführung über längere Zeit gesichert sein muss. Hier muss die Schule eine sorgfältige Auswahl treffen.

Im Fach Sport können Kurse in Sport-Praxis in unterschiedlichen Sportarten sowie Kurse in Sport-Theorie eingerichtet werden.

Die Fächer Religion oder Weltanschauungsunterricht werden – konfessionelle Privatschulen ausgenommen – nicht als Regelfach angeboten. Der Unterricht liegt in der Zuständigkeit der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Bieten diese an einer Schule Religions- und Weltanschauungsunterricht an, ist die Teilnahme wie in der Sekundarstufe I freiwillig. Die Leistungen können nicht ins Abitur eingebracht werden.

Sek Gym bGym	Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld)	Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)	Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch ▪ Englisch ▪ Französisch ▪ Italienisch ▪ Spanisch ▪ Polnisch ▪ Portugiesisch ▪ Russisch ▪ Türkisch ▪ Japanisch ▪ Chinesisch ▪ Latein ▪ Alt-Griechisch ▪ Neu-Griechisch ▪ Musik ▪ Bildende Kunst ▪ Darstellendes Spiel 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Politikwissenschaft ▪ Geschichte ▪ Geografie ▪ Sozialwissenschaften ▪ Psychologie ▪ Philosophie ▪ Wirtschaftswissenschaft ▪ Recht 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mathematik ▪ Physik ▪ Chemie ▪ Biologie ▪ Informatik

bGym Zusätzliche Fächer	Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)	Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogik ▪ Rechnungswesen und Controlling ▪ Volks- und Betriebswirtschaftslehre ▪ Projektmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsinformatik ▪ Gesundheit ▪ Ernährung ▪ Biotechnologie ▪ Medizininformatik ▪ Gestaltungstechnik ▪ Bautechnik ▪ Biologielaortechnik ▪ Biologietechnik ▪ Chemielabortechnik ▪ Chemietechnik ▪ Elektrotechnik ▪ Gestaltungs- und Medientechnik ▪ Medientechnik



Leistung zeigen, Punkte sammeln

Leistung ist Arbeit pro Zeiteinheit, heißt es im Physikunterricht. Das gilt natürlich auch für Ihre Zeit, die Sie in der Schule verbringen. Nutzen Sie also Ihre Zeit in der gymnasialen Oberstufe, um zu zeigen, was in Ihnen steckt. An den neuen Modus der Leistungsbewertung werden Sie sich schnell gewöhnen; an die zeitlichen Grenzen, die diesem neuen „Punktesammeln“ gesetzt sind, sind Sie gebunden.

Leistungsbewertung

Sek **bGym** Die Einführungsphase bereitet Sie auf die Qualifikationsphase vor. Die Ergebnisse in den Fächern und Kursen werden in Noten und Punkten bewertet. Notentendenzen werden in den Klassenarbeiten und auf dem Zeugnis durch die Angabe von Punkten verdeutlicht.

Noten und Punkte

Sek **Gym** **bGym** In der Qualifikationsphase wird die Bewertung mit Punkten dazu verwendet, dass die einzelnen Leistungen in den einzelnen Fächern addiert werden können.

Zeugnisse

In der Qualifikationsphase werden am Ende jedes Kurshalbjahres Zeugnisse erteilt, in denen die Noten und Punkte ausgewiesen sind. Diese Punkte sind neben den Ergebnissen der Abiturprüfung Grundlage der Gesamtqualifikation.

Eine „6“ wird zum echten Problem

Von besonderer Bedeutung ist, dass mit der Note 6 (0 Punkte) abgeschlossene Kurse als nicht belegt gelten und deshalb in der Gesamtqualifikation nicht berücksichtigt werden können. Wenn es sich dabei um verpflichtend zu belegende Kurse handelt, muss man in der Regel unter Verlust eines ganzen Jahres in den nachfolgenden Schülerjahrgang zurücktreten, um den Kurs zu wiederholen.

Zurücktreten, Wiederholen: Sie haben nicht ewig Zeit

Sek **Gym** **bGym** Während des zwei- bis dreijährigen Durchlaufs durch die gymnasiale Oberstufe ist es gestattet, durch Zurücktreten in den nachfolgenden Schülerjahrgang genau ein Mal ein Jahr zu wiederholen.

Wiederholen: Zwingend ...

Das kann zwingend notwendig werden, wenn der Bildungsgang nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dies ist in der Einführungsphase der Fall, wenn die Versetzung in die Qualifikationsphase nicht gegeben ist. Wenn Sie in der Qualifikationsphase in zu vielen verpflichtend einzubringenden Kursen das Ergebnis von 5 Punkten/Note 4 verfehlen, müssen Sie ebenfalls zurücktreten. Vorher wird Sie Ihre Schule ausführlich beraten.

... oder freiwillig

Es ist aber auch möglich, freiwillig den Zeitraum eines Jahres zu wiederholen. Die Schule entscheidet dann über Ihren Antrag. In bei-

den Fällen ergibt sich eine Schulbesuchsdauer in der gymnasialen Oberstufe von drei Jahren (am Gymnasium) oder von vier Jahren, an deren Ende Sie in die Abiturprüfung eintreten oder die gymnasiale Oberstufe verlassen müssen.

Zweite Chance beim Abitur

Dazu kommt das Recht, eine nicht bestandene Abiturprüfung ein Mal zu wiederholen. Die Wiederholung der Prüfung ist erst nach erneutem Besuch der Kurshalbjahre drei und vier möglich, so dass sich der Besuch der gymnasialen Oberstufe um ein ganzes Jahr verlängert. Eine bestandene Abiturprüfung darf allerdings nicht wiederholt werden.

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum den Unterricht nicht besuchen können, berät Sie Ihre Schule über zusätzliche Möglichkeiten, die **Höchstverweildauer** in der gymnasialen Oberstufe zu verlängern.

Punkte E-Phase	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Punkte Q-Phase	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Noten	+ 1 –		+ 2 –		+ 3 –		+ 4 –		+ 5 –		6					
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend		mangelhaft		ungenügend		

Wie Sie sehen, ermöglicht die Punktdarstellung eine Differenzierung und eine leichtere Addition von Leistungsbewertungen. Achtung: Eine Leistung, die mit vier Punkten bewertet wird (4 minus), ist in der Qualifikationsphase nicht ausreichend, zählt also als ein **Leistungsausfall**. Kurse, die mit null Punkten bewertet werden müssen, gelten sogar als nicht belegt.

Zurücktreten ist Neubeginn

Bei jedem Zurücktreten in den nachfolgenden Schülerjahrgang verfallen alle Leistungsbewertungen der beiden zuletzt besuchten Halbjahre. Sie müssen dann erneut erbracht werden.

In die Gesamtqualifikation dürfen von gleichnamigen Kurshalbjahren und inhaltlich gleichen Kursen grundsätzlich nur die zuletzt besuchten eingebracht werden. Durch das Zurücktreten wird Ihr Punktekonto in den entsprechenden Kursen gelöscht. Sie beginnen wieder von vorn – und können sich verbessern oder in Ausnahmefällen trotz Wiederholung verschlechtern.

Sie möchten nach der 10. Klasse einige Zeit an einer Schule im Ausland verbringen? Ihre Schule kann Sie dafür beurlauben.

Gymnasium

Gym Für die Qualifikationsphase bedeutet ein einjähriger Auslandsaufenthalt, dass Sie mit dem nachfolgenden Jahrgang die Qualifikationsphase beginnen. Sie legen also Ihr Abitur ein Jahr später ab als Ihre jetzigen Mitschüler, dafür haben Sie aber wertvolle Erfahrungen gesammelt und Ihre Sprachkenntnisse erweitert. Das spätere Eintreten in die Qualifikationsphase gilt nicht als Rücktritt und hat keine Folgen für die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe.

Auslandsaufenthalt

Möchten Sie nur ein halbes Jahr im Ausland verbringen, gibt es in besonderen Fällen sogar die Möglichkeit, wieder in Ihren Jahrgang einzusteigen. Die Leistungen, die an einer Schule, die zur allgemeinen deutschen Hochschulreife führt, erbracht werden, können in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Anderenfalls ist die Anrechnung des 1. Kurshalbjahres möglich, wenn nach Aufnahmeprüfungen eine erfolgreiche Fortführung in der Qualifikationsphase zu erwarten ist. Diese Möglichkeit überprüft und entscheidet die Schule auf der Basis der rechtlichen Bestimmungen.

Integrierte Sekundarschule

Sek Wer während der 11. Jahrgangsstufe eine Schule im Ausland besucht, kann nach seiner Rückkehr seine Schullaufbahn an dem Punkt fortsetzen, an dem sie unterbrochen wurde. Das bedeutet also, dass auf den Besuch der 10. Jahrgangsstufe ein Auslandsjahr und nach Rückkehr der Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe folgen können. Diese Eingliederung in den nachfolgenden Schülerjahrgang gilt nicht als Zurücktreten und bleibt ohne Folgen in Bezug auf die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe.

Alternativ ist nach der Rückkehr die Eingliederung in den bisherigen Schülerjahrgang auf Antrag möglich. In einem solchen Fall treten Sie also nach dem Auslandsaufenthalt in der 11. Jahrgangsstufe direkt in das 1. Kurshalbjahr ein und haben die Chance, die Abiturprüfung nach nur zweijährigem Besuch der gymnasialen Oberstufe abzulegen. Die Entscheidung trifft in diesem Fall die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf der Grundlage einer vor Antritt der Beurlaubung ausgesprochenen Empfehlung der Klassenkonferenz und unter Würdigung der im Ausland erbrachten Leistungen.

Gymnasiale Oberstufe an OSZ

bGym Hier ist der Besuch der Einführungsphase wegen der Aufnahme der neuen Fächer zwingend erforderlich.

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

Jahre	1	2	3	4	5	
Sek bGym Normalfall	Einführungsphase	Qualifikationsphase 1 2 3 4				
Sek bGym Einführungsphase wiederholen	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase 1 2 3 4			
Sek bGym 1./2. Semester und Abiturprüfung wiederholen	Einführungsphase	1 2	1 2 3 4	3 4	3 4	
Sek bGym Einführungsphase und Abiturprüfung wiederholen	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase 1 2 3 4			3 4
Gym Normalfall	Qualifikationsphase 1 2 3 4					
Gym Zurücktreten	Qualifikationsphase 1 2 1 2 3 4					
Gym Abiturprüfung wiederholen	Qualifikationsphase 1 2 3 4				3 4	
Gym Zurücktreten und Abiturprüfung wiederholen	Qualifikationsphase 1 2 1 2 3 4				3 4	

Zwei oder drei Jahre in der gymnasialen Oberstufe – das ist der Normalfall. Durch Zurücktreten und Wiederholen einer nicht bestanden Abiturprüfung (orange) kennzeichnet beispielhaft wiederholte Kurshalbjahre) können bis zu fünf Jahre als Höchstverweildauer zusammenkommen.

Die Einführungsphase

Planen Sie, Ihr Abitur an einer Integrierten Sekundarschule oder einem beruflichen Gymnasium abzulegen? Dann steht als erster Schritt in die gymnasiale Oberstufe die Einführungsphase auf dem Programm. In welchen Fächern möchten Sie jetzt Schwerpunkte setzen, wo möchten Sie einsteigen, um Ihr Interesse zu testen? Ihre Wahl entscheidet. Sie selbst nehmen jetzt mit dem Einstieg in die Einführungsphase Einfluss auf Ihren persönlichen Fächerkanon. Viele der Fächer, die Sie bereits kennen, bleiben jedoch wichtig für alle – und deswegen Pflicht.

Gym Auf dem Gymnasium beginnen Sie die gymnasiale Oberstufe gleich mit der Qualifikationsphase, da dort die 10. Jahrgangsstufe die Funktion der E-Phase übernimmt. Lesen Sie daher bitte auf Seite 11 weiter.

Sek bGym An der Integrierten Sekundarschule und in der gymnasialen Oberstufe am beruflichen Gymnasium gibt es in der 11. Jahrgangsstufe die Einführungsphase, die Sie auf die folgende Qualifikationsphase vorbereitet.

Für viele Fächer werden jetzt die Voraussetzungen zur Belegung und zur Wahl als Prüfungsfach geschaffen. Sie treffen jetzt auch die Entscheidung für eine neu beginnende Fremdsprache oder für spezielle Fächer der OSZ.

Der Unterricht erfolgt in vielen Fächern nach wie vor im Klassenverband (z. B. in Deutsch, Mathematik, naturwissenschaftlichen Fächern), kann aber auch in klassenübergreifenden Kursen organisiert sein.

Durch die Wahl Ihrer Fächer gestalten Sie Ihr persönliches Profil – im Rahmen des Angebots der jeweiligen Schule und der rechtlichen Vorgaben.

Die Stundentafeln der Einführungsphase an Integrierten Sekundarschulen und beruflichen Gymnasien bieten Ihnen einen Überblick über verpflichtende Fächer, Wahlpflichtfächer und Kurse, die Sie auf Wunsch frei wählen können.

Pflichtunterricht

Der Pflichtunterricht, an dem alle Schülerinnen und Schüler verbindlich teilnehmen müssen, ist in der Stundentafel festgelegt.

Wahlpflichtunterricht

Sie müssen sich für einen oder zwei der von der Schule angebotenen Kurse entscheiden.

Wahlunterricht

Viele Schulen bieten Kurse an, an denen Sie freiwillig teilnehmen können. Bestimmte Fächer, z. B. Darstellendes Spiel oder Informatik, müssen Sie allerdings bereits in der Einführungsphase belegen, damit Sie sie – nach durchgehendem Unterricht auch in der Qualifikationsphase – als Prüfungsfach wählen können. Hierzu werden Sie von Ihrer Schule beraten.

Über individuelle Angebote informiert die einzelne Schule ausführlich. So erfahren Sie dort, ob beispielsweise ein Wahlpflichtkurs Musik, Darstellendes Spiel oder Informatik angeboten wird.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz aufgrund der Jahrgangsnoten der Einführungsphase über die Versetzung.

In der Einführungsphase können Sie einen Kurs noch mit 4 Punkten (Note 4-) bestehen. Später in der Qualifikationsphase sind für das Bestehen 5 Punkte (Note 4) erforderlich.

Sie werden in die Qualifikationsphase versetzt, wenn Ihre Leistungen

- in höchstens einem Fach mit schlechter als ausreichend (4 Punkte) bewertet werden oder
- in zwei Fächern oder Kursen mit weniger als 4 Punkten bewertet werden (höchstens eines mit 0 Punkten). Dann ist jedoch ein Ausgleich erforderlich.

Beispiele: Versetzt oder nicht?

- Fabian hat in Englisch eine Fünf (2 Punkte) bekommen. Ansonsten liegen alle Noten bei ausreichend. Fabian braucht dafür keinen Ausgleich und wird in die Qualifikationsphase versetzt.
- Jonas hat in Deutsch, Geschichte und Chemie nur mit 3 Punkten abgeschnitten. Die restlichen Noten sind allerdings „Eins“ oder „Zwei“. Er kann trotzdem nicht in die Qualifikationsphase übergehen, da höchstens zwei Ausfälle zulässig sind, wenn ein hinreichender Ausgleich vorliegt.
- Sibell hat in Geografie eine Sechs (0 Punkte) und in Französisch nur 3 Punkte bekommen. Sie gleicht dies aus, weil sie in Englisch und Geschichte 9 Punkte erreicht hat. Sibell wird versetzt.
- Patrick hat in Mathematik und in Physik nur 3 Punkte erreicht. Er hat in Sport 11 Punkte sowie in Deutsch und im Wahlpflichtkurs Deutsch jeweils 7 Punkte. Die restlichen Noten sind alle ausreichend. Patrick wird versetzt, da er eine der beiden befriedigenden Deutschnoten und die Sportnote als Ausgleich anrechnen lassen kann.
- Melek hat nach langem Krankenhausaufenthalt die Versetzung knapp verpasst. Die Klassenkonferenz kann sie dennoch versetzen, wenn die Leistungsentwicklung im 2. Halbjahr positiv war.
- Sophia hat in zwei Fächern 0 Punkte. Sie kann nicht aufsteigen, unabhängig davon, wie gut ihre anderen Noten sind.

Ausgleich – und weiter!

Als Ausgleich gelten mit mindestens 7 Punkten bewertete Leistungen in zwei verschiedenen Fächern. Im gleichen Fach darf nur entweder die Note des Pflichtbereichs oder die Note des Wahlpflichtbereichs zum Ausgleich herangezogen werden.

Unter den zum Ausgleich herangezogenen Fächern des Pflichtbereichs darf sich höchstens

eines der Fächer Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel und Sport befinden.

Wer nicht versetzt wird, muss in den nachfolgenden Schülerjahrgang zurücktreten oder die Einführungsphase verlassen. In Ausnahmefällen (z. B. bei längerer Krankheit) kann eine bestandene Einführungsphase freiwillig wiederholt werden.

Studentafel der Einführungsphase an der Integrierten Sekundarschule und am beruflichen Gymnasium

Fach		Sek	bGym Wirtschaft	bGym Wirtschafts- informatik	bGym Technik und Management	bGym Umweltechnik	bGym Bautechnik, Architektur	bGym Physik-, Chemie-, Biologietechnik	bGym Gestaltungs- und Medientechnik	bGym Ernährung, Biotechnologie	bGym Sozialpädagogik	bGym Gesundheit	bGym Gestaltungstechnik	bGym Informations- technik, Technische Informatik, Medizininformatik	
Pflichtunterricht	Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
	Fremdsprache	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
	▪ Fremdsprache Fortsetzung ▪ 2. Fremdsprache Neubeginn ▪ weiterer Kurs bei Erfüllung der FS-Verpflichtung	3 4 3	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)
	Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
	Geschichte/Politikwissenschaft	1,5													
	Geografie/Politikwissenschaft	1,5	2	2	3	3	3	3	3	3	3 + Sozialwis- sensschaften	3	3	3	
	Recht		3	3								2			
	Physik	2			2	2	2	2	3	2		2	2	2	
	Chemie	2			2	2	2	2		3		2	2	2	
	Biologie	2			2			2			2	3			
	Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel	2													
	Sport	2									2	2			
	Informatik		2	2	2				2	2			2		
Fachrichtungsbezogene Fächer		Wirtschaft: 5 Rechnungs- wesen und Controlling: 2	Wirtschaft: 5 Wirtschafts- informatik: 2 Rechnungs- wesen und Controlling: 2	Technik und Management: 7 Projek- management: 2	Umweltechnik: 7 Technische Kommunikation: 2 Wirtschaft: 2	Bautechnik/ Architektur: 4 Techniklabor: 7 Technische Kommunikation: 2	Physiktechnik: 3 Chemietechnik: 3 Biologietechnik: 3	Gestaltungs- und Medientechnik: 5 Wirtschaft: 2	Ernährung/ Biotechnologie: 5 Wirtschaft: 2	Pädagogik/ Psychologie: 3 + 5 oder 5 + 3	Gesundheit: 5 Wirtschaft: 2	Gestaltungs- technik: 5 Wirtschaft: 2 Techniklabor: 2 Technische Kom- munikation: 2	Informations- technik/Technische Informatik/ Medi- zininformatik: 6 Techniklabor: 6		
Wahlpflichtunterricht	Kurs														
	Profilstunden	4													
	Physik/Chemie/Biologie		4	4											
	Sport/Musik/Bildende Kunst/ Darstellendes Spiel/Informatik		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
	Deutsch/Englisch/Mathematik/ Biologie								2		2				
Gesamt	29/30	29 (32/33)	31 (34/35)	31 (34/35)	30 (33/34)	31 (34/35)	29 (32/33)	31 (34/35)	30 (33/34)	30 (33/34)	30 (33/34)	29 (32/33)	30 (33/34)		
Wahlunterricht	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4		

Für die Zahlen in Klammern gilt: An OSZ müssen Schülerinnen und Schüler, die eine 2. Fremdsprache durchgängig von Klasse 7 bis Klasse 10 besucht haben, diese in der gymnasialen Oberstufe nicht weiterführen.



Die Anleitung für Ihre Fächerwahl

Schullaufbahnplanung – lassen Sie sich von diesem Wort nicht abschrecken. Sehen Sie's positiv: Jetzt werden Ihre Planungen und Wünsche konkret!

Schullaufbahnplanung

Sek **Gym** **bGym** Vor dem Übergang in die Qualifikationsphase muss von jedem Schüler und jeder Schülerin ein **Übersichtsplan** über die weitere Schullaufbahn aufgestellt werden. Sie werden dabei besonders beraten, und jeder Übersichtsplan wird von der Schule genehmigt, weil die Schule für die festgelegte Laufbahn eine Durchführungsgarantie übernimmt.

Der Übersichtsplan enthält alle Fächer und Kurse, die Sie vom Beginn der Qualifikationsphase bis zum 4. Kurshalbjahr in den einzelnen Halbjahren zu belegen beabsichtigen. Auf diesem Plan werden auch Ihre späteren vier Prüfungsfächer der Abiturprüfung gekennzeichnet und Angaben zur fünften Prüfungskomponente gemacht. Sollten Sie

noch nicht volljährig sein, müssen Ihre Eltern diesen Plan unterschreiben.

Bei der Aufstellung des Übersichtsplans beachten Sie bitte die im Folgenden genannten Grundregeln:

In jedem Fach darf in jedem Kurshalbjahr nur ein Kurs belegt und entsprechend aus jedem Kurshalbjahr nur ein Kurs in die Gesamtqualifikation eingebracht werden – entweder als Grund- oder Leistungskurs.

Sie dürfen beispielsweise also nicht zwei Kurse Deutsch in einem Kurshalbjahr belegen und anrechnen lassen.

Erkundigen Sie sich, ob Ihre Schule am Modell „3 Leistungskurse“ teilnimmt. Die hierfür geltenden Regeln werden Ihnen von Ihrem Oberstufenkoordinator erläutert.

Belegen und Einbringen von Kursen

Belegen

Der Kurs wird regelmäßig besucht. Kurse, die mit 0 Punkten (Note 6) bewertet werden, gelten als nicht belegt.

Einbringen

Der belegte Kurs wird in der Gesamtqualifikation berücksichtigt, d. h. für die Abitur-Gesamtnote gewertet.

Belegt und eingebracht werden müssen

- alle Leistungskurse und alle Grundkurse des 3. und 4. Prüfungsfachs,
- Kurse in Fächern, für die eine allgemeine Einbringepflicht besteht (siehe Seite 14).

Leistungskurse und Grundkurse im Überblick

	Leistungskurse	Grundkurse
Fächer	2 gewählte Fächer	übrige gewählte Fächer
Zeitlicher Umfang	5 Wochenstunden pro Kurs	3 Wochenstunden pro Kurs (Sport-Praxis 2, eine in der gymnasialen Oberstufe neu begonnene Fremdsprache 4 Wochenstunden)
Klausuren	in der Regel 2 Klausuren pro Kurs in jedem Semester, im 4. Semester: 1 Klausur pro Kurs	1 Klausur pro Kurs in jedem Semester
Gewichtung für die Gesamtqualifikation	erzielte Punkte werden doppelt gezählt	erzielte Punkte werden einfach gezählt

Belegen und Einbringen von Kursen

	Sek	bGym	Gym
Belegen (Regelfall)	<ul style="list-style-type: none"> • 8 Leistungskurse (in 2 Leistungskursfächern jeweils 4 KHJ) • 4 Grundkurse in Sport-Praxis • 22 weitere Grundkurse Beachten Sie dabei die Pflichten gemäß Seite 14 ff. 		<ul style="list-style-type: none"> • 8 Leistungskurse (in 2 Leistungskursfächern jeweils 4 KHJ) • 4 Grundkurse in Sport-Praxis • 28 weitere Grundkurse Beachten Sie dabei die Pflichten gemäß Seite 14 ff.
Einbringen in die Gesamtqualifikation	Genau 8 Leistungskurse und genau 24 Grundkurse. Beachten Sie dabei die Pflichten gemäß Seite 14 ff. Ihre Schule informiert Sie ausführlich und individuell. Welche Kurse genau Sie einbringen, entscheiden Sie am Ende des 4. Kurshalbjahrs.		

Sek **bGym** Sie müssen – wenn Sie vorher die Einführungsphase durchlaufen haben – in der Qualifikationsphase neben den acht Leistungskursen mindestens 26 Grundkurse einschließlich Sport-Praxis belegen, um die geforderten durchschnittlich 28 Stunden wöchentlich pro Schuljahr zu erreichen. Planen Sie auf jeden Fall eine kleine Reserve ein, damit Sie nicht nahezu alle belegten Kurse einbringen müssen. Bedenken Sie, dass Sie nur zwei Leistungskurse und vier Grundkurse einbringen dürfen, deren Ergebnis schlechter als 5 Punkte (Note 4) lautet.

Gym Bei unmittelbarem Übergang von der 10. Klasse in die Qualifikationsphase – am Gymnasium und ggf. auch an einer Integrierten Sekundarschule – müssen Sie neben den acht Leistungskursen mindestens 32 Grundkurse belegen, um die hier aufgrund der Schulzeitverkürzung geforderten durchschnittlich 33 Stunden wöchentlich pro Schuljahr zu erreichen.

Sek **Gym** **bGym** An allen Schularten bringen Sie von den insgesamt mindestens 34 bzw. 40 belegten Kursen genau 32 (8 Leistungs- und 24 Grundkurse) in die Gesamtqualifikation ein.

Leistungskurse, Prüfungsfächer und fünfte Prüfungskomponente

Sek **Gym** **bGym** Die Aufstellung des Übersichtsplans beginnt mit der Wahl der Leistungskursfächer und den Entscheidungen für das 3. und 4. Prüfungsfach. Weiterhin legen Sie auch das Referenzfach für die fünfte Prüfungskomponente fest.

Mit diesen Entscheidungen ist bereits programmiert und klar, wie Sie einen Teil der Belegverpflichtungen (vgl. Seite 14 ff.) erfüllen werden.

Mindestzahl an belegpflichtigen Kursen

In einem weiteren Schritt werden die verbleibenden Kurse bestimmt, die Sie belegen und in den meisten Fällen auch in die Gesamtqualifikation einbringen müssen. Für diese Entscheidung hilft Ihnen die Tabelle der Wahlmöglichkeiten, die Ihnen Ihre Schule zur Verfügung stellt.

An allen Schularten, vor allem aber am Gymnasium, müssen Sie mehr Kurse belegen, als Sie einbringen können. Dafür können Sie weitere Grundkurse aus dem Angebot Ihrer

Schule wählen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, besonders interessante Angebote als Zusatzkurse wahrzunehmen, z. B. Kurse in Ensemblesmusik, Debating, Physik/Astronomie.

Unter Beachtung aller Regelungen können Sie solche Kurse auch in die Gesamtqualifikation einbringen – die endgültige Entscheidung, welche Kurse Sie einbringen, treffen Sie unter Beachtung aller Regeln erst nach Abschluss des 4. Kurshalbjahrs.

1 Wählen Sie die Leistungskursfächer

Sek **Gym** **bGym** 1. und 2. Prüfungsfach sind zwei Leistungskursfächer, die der inhaltlichen Schwerpunktbildung innerhalb der individuellen Schullaufbahn dienen.

Aus dem Angebot der Schule kann als 1. Leistungskursfach gewählt werden:

- eine Fremdsprache, die mindestens seit der Jahrgangsstufe 9 durchgehend erlernt wurde,
- Mathematik,
- eine der Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie oder
- Deutsch.

Unter den weiteren von der Schule angebotenen Leistungskursfächern ist das 2. Leistungskursfach frei wählbar.

An einigen Schulen haben Sie die Möglichkeit, drei Leistungskurse zu wählen. Ihre Schule berät Sie über die Regeln und Belegverpflichtungen, die sich bei drei Leistungskursen ergeben.

bGym In der gymnasialen Oberstufe an OSZ ist jeweils ein fachrichtungsbezogenes Fach entweder als 2. Leistungsfach oder als 3. oder 4. Prüfungsfach oder als Referenzfach der fünften Prüfungskomponente zu wählen.

2 Wählen Sie das 3. und 4. Prüfungsfach

Sek **Gym** **bGym** Die beiden Leistungskursfächer und das 3. Prüfungsfach werden schriftlich geprüft, im 4. Prüfungsfach legt man eine mündliche Prüfung ab.

3. und 4. Prüfungsfach sind Grundkursfächer. Ihre Wahl hängt unmittelbar von der gewählten Leistungskursfach-Kombination ab, weil zugleich eine ganze Reihe zusätzlicher Bedingungen zu erfüllen ist.

Dabei wird den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen eine besondere Bedeutung zugemessen.

- Unter den Leistungskursfächern und dem 3. und 4. Prüfungsfach müssen zwei der drei Fächer bzw. Fachbereiche Deutsch, Fremdsprache und Mathematik vertreten sein.
- Alle drei Aufgabenfelder (siehe Seite 4) müssen unter den vier Prüfungsfächern und dem Referenzfach der fünften Prüfungskomponente vertreten sein.

Die Wahl des 3. oder 4. Prüfungsfachs und des Referenzfachs der fünften Prüfungskomponente kann zu bestimmten Fristen, über die Sie Ihre Schule informiert, geändert werden.

3 Legen Sie ein weiteres Fach fest, in dem Sie sich prüfen lassen wollen

Sek **Gym** **bGym** Das Thema der fünften Prüfungskomponente muss in ihren beiden Formen dazu Gelegenheit geben, ausgehend

von dem gewählten Fach fachübergreifende und fächerverbindende Aspekte zu berücksichtigen.

4 Entscheiden Sie sich bei der fünften Prüfungskomponente zwischen Präsentationsprüfung oder Besonderer Lernleistung (BLL)

Sek **Gym** **bGym** Für die **Präsentationsprüfung** müssen Sie ein Referenzfach wählen, das noch nicht Prüfungsfach ist. Dieses muss über vier Kurshalbjahre belegt werden.

In dieser Prüfung sollen Sie mit geeigneten, sorgfältig ausgewählten Medien eine von Ihnen selbst entwickelte Problemstellung bearbeiten. Dabei orientieren Sie sich an wissenschaftlichen Methoden. Nach der Präsentation folgt ein Prüfungsgespräch zwischen Ihnen und dem prüfenden Fachausschuss, in dem Sie Ihre Kompetenzen etwa in Bezug auf Argumentationsgeschick und Methodenbeherrschung nachweisen. Vor der Präsentationsprüfung geben Sie zu einem von der Schule festgesetzten Termin eine ca. fünf Seiten umfassende schriftliche Ausarbeitung ab. Das erfordert eine intensivere Vorbereitung, so dass die Themenstellung für diese Prüfung in der Regel spätestens im 3. Kurshalbjahr beim Fachlehrer anzumelden ist.

Eine Besonderheit der fünften Prüfungskomponente – insbesondere bei der Präsentationsprüfung – ist, dass die Prüfung auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden kann.

Diese Prüfungsform wurde bereits zum mittleren Schulabschluss geübt.

Die **Besondere Lernleistung (BLL)** besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, die

- sich auf einen gewählten Kurs bezieht oder
- ein Beitrag im Rahmen der Teilnahme an einem Wettbewerb (Wettbewerbsarbeit) ist sowie einem Prüfungsgespräch.

Eine Besondere Lernleistung können Sie auch einem Fach als Referenzfach zuordnen, das Sie bereits zum Prüfungsfach gewählt haben.

Weit mehr als in der üblichen mündlichen Prüfung des 4. Prüfungsfachs ist im Prüfungsgespräch der Schüler der Gestalter des Gesprächs. Im besten Fall ist er der aktive Experte, der seine Thesen verteidigt.

Eine Besondere Lernleistung ist spätestens im 2. Kurshalbjahr bei der Schule anzumelden. Am Ende des 3. Kurshalbjahres muss die schriftliche Hausarbeit abgegeben werden. Die genauen Fristen setzt Ihre Schule.

5 Treffen Sie Ihre Wahl und beachten Sie, welche Fächer bzw. Fächerbereiche Sie weiterhin belegen müssen

Sek **Gym** **bGym** Die im Folgenden genannten Fächer bzw. Fächerbereiche müssen belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden (einige davon haben Sie bereits als Prüfungsfächer gewählt):

- Deutsch (vier Kurse),
- eine Fremdsprache (vier Kurse),
- ein künstlerisches Fach (zwei Kurse),
- sechs bis acht Kurse in zwei Fächern im Aufgabenfeld II, darunter mindestens zwei Kurse Geschichte – über die detaillierten Regelungen berät Sie Ihre Schule,
- Mathematik (vier Kurse),
- eine Naturwissenschaft (vier Kurse),
- gegebenenfalls zwei Kurse in einer weiteren

Naturwissenschaft (Physik oder Chemie), wenn als durchgängig belegte Naturwissenschaft Biologie gewählt wird,

- Sport-Praxis (vier Kurse): Hier besteht nur die Pflicht zur Belegung.

Im beruflichen Gymnasium entfällt die Belegverpflichtung für ein künstlerisches Fach zugunsten fachrichtungsspezifischer Belegverpflichtungen.

Bei diesen Festlegungen hilft Ihnen die Tabelle der Wahlmöglichkeiten und deren Anmerkungen, die Sie von Ihrer Schule ausgehändigt bekommen. Überdies werden Sie von Ihren Oberstufenkoordinatoren unterstützt und beraten.

⑥ Beachten Sie nun – je nach Schulart – weitere Verpflichtungen und wählen Sie die benötigte Mindestzahl an Kursen

bGym Im beruflichen Gymnasium ergeben sich aufgrund der fachrichtungsbezogenen Pflichtfächer Abweichungen. Dazu gehört, dass die Belegverpflichtung in einem künstlerischen Fach entfällt sowie die Belegverpflichtung in einer weiteren Naturwissenschaft, wenn Biologie gewählt wird.

Wenn Sie vor Eintritt in die Einführungsphase keine 2. Fremdsprache von mindestens Klasse 7 bis Klasse 10 besucht haben, müssen Sie eine 2. Fremdsprache in der Einführungsphase neu beginnen und bis einschließlich des 4. Kurshalbjahres belegen.

Altsprachlicher Bildungsgang

Sollten Sie den altsprachlichen Bildungsgang besuchen, also bereits ab Klasse 5 an einem Gymnasium Latein lernen, haben Sie, die Note 4 vorausgesetzt, bereits das Latein in der Tasche (siehe Seite 21).

Um diesen Bildungsgang bis zum Abitur fortzusetzen, müssen Sie eine der beiden Sprachen Latein oder Altgriechisch (unter bestimmten Voraussetzungen ersetzt durch Französisch) zum Prüfungsfach oder zum Referenzfach der fünften Prüfungskomponente wählen. In der anderen alten Sprache müssen zwei Kurse belegt werden, von denen einer in die Gesamtqualifikation eingebracht werden muss. Diese Verpflichtung entfällt bei der Wahl von Griechisch (oder ggf. Französisch) als Leistungskursfach. Unter bestimmten Bedingungen kann die Wahl einer 4. Fremdsprache als Prüfungsfach Latein oder Griechisch als Prüfungsfach ersetzen.

Sek Wenn Sie vor Eintritt in die Einführungsphase keine 2. Fremdsprache von mindestens Klasse 7 bis Klasse 10 besucht haben, müssen Sie eine 2. Fremdsprache in der Einführungsphase neu beginnen und bis einschließlich des 4. Kurshalbjahres belegen; dafür entfällt die Belegverpflichtung in einem künstlerischen Fach.

Gym Am Gymnasium wählen Sie aus dem Angebot der Schule weitere Grundkurse, bis Sie die Belegverpflichtung von 32 Grundkursen erfüllt haben.

Erweitertes Kursangebot

Neben den Ihnen bereits bekannten Fächern bieten viele Schulen noch eine Anzahl weiterer Kurse an. Besonders an den Gymnasien mit der erhöhten Belegverpflichtung verstärken diese Zusatzkurse die schulischen Schwerpunkte. Diese Kurse sind fächerverbindend angelegt oder vertiefen einzelne Fächer.

Der Kurs „Studium und Beruf“ unterstützt Ihre individuelle Entscheidung für die Wahl eines Studien- oder Ausbildungsgangs nach Abschluss der Schulzeit.

Checkliste zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer

Prüfungsfächer und fünfte Prüfungskomponente¹⁾

Habe ich **zwei Leistungskursfächer** gewählt?

Ist **eines** der folgenden Fächer ein **Leistungskursfach**?

- Deutsch
- Mathematik
- eine spätestens in Klasse 9 begonnene Fremdsprache
- eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)

Sind **zwei** der folgenden Fächer **1. bis 4. Prüfungsfach**?

- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache

Sind **alle** der folgenden **drei Aufgabenfelder** (siehe Seite 4) unter dem **1. bis 4. Prüfungsfach** und dem Referenzfach der **fünften Prüfungskomponente** vertreten?

- sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld I)
- gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld II)
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld III)

Sind die **Prüfungsfächer durchgängig** in allen vier Kurshalbjahren belegt und die Fächer auch bereits in der Einführungsphase bzw. am Gymnasium in Jahrgangsstufe 10 besucht worden?

Ist das **Referenzfach der fünften Prüfungskomponente durchgängig** in allen vier Kurshalbjahren belegt?

Weitere Belegverpflichtungen

Ist in folgenden Fächern jeweils **durchgängig in allen Kurshalbjahren ein Kurs belegt**?

- Deutsch
- eine Fremdsprache*
- ein Fach im Aufgabenfeld II
- Mathematik
- eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)

Gym **Sek** **bGym** Sind **folgende Belegverpflichtungen** erfüllt?

- insgesamt mindestens 6 Kurse im 2. Aufgabenfeld (hierzu Regelungen auf S. 14 beachten!)
- 4 Kurse Sport-Praxis (+ 2 Kurse Sport-Theorie, wenn Sport Prüfungsfach oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente)

Gym **Sek** Sind **folgende Belegverpflichtungen** erfüllt?

- mindestens 2 Kurse in einem künstlerischen Fach (kann entfallen bei Neubeginn der 2. Fremdsprache in der Einführungsphase)
- wenn Biologie durchgehende Naturwissenschaft: weitere 2 Kurse Physik oder Chemie

Gym **Altsprachlicher Bildungsgang**: Ist eine der Sprachen Latein oder Altgriechisch (ggf. Französisch oder eine 4. Fremdsprache, sofern an der eigenen Schule genehmigt) Prüfungsfach oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente?

bGym Ist ein berufliches Fach Prüfungsfach oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente?

Sek **bGym** Sind die Bedingungen für die **Fremdsprachenverpflichtungen**^{*)} erfüllt (je nach Beginn der 2. Fremdsprache)?

bGym Sind die **besonderen Regelungen** für die einzelnen Fachrichtungen erfüllt?

Kursumfang

Erreiche ich die **erforderliche Stundenzahl** in der Qualifikationsphase?

Gym 66 Jahreswochenstunden (8 Leistungskurse + 32 Grundkurse)

Zu der Zahl der belegpflichtigen Kurse bei der Wahl von drei Leistungskursfächern lassen Sie sich von Ihrer Schule beraten.

Sek **bGym** 56 Jahreswochenstunden (8 Leistungskurse + 26 Grundkurse)

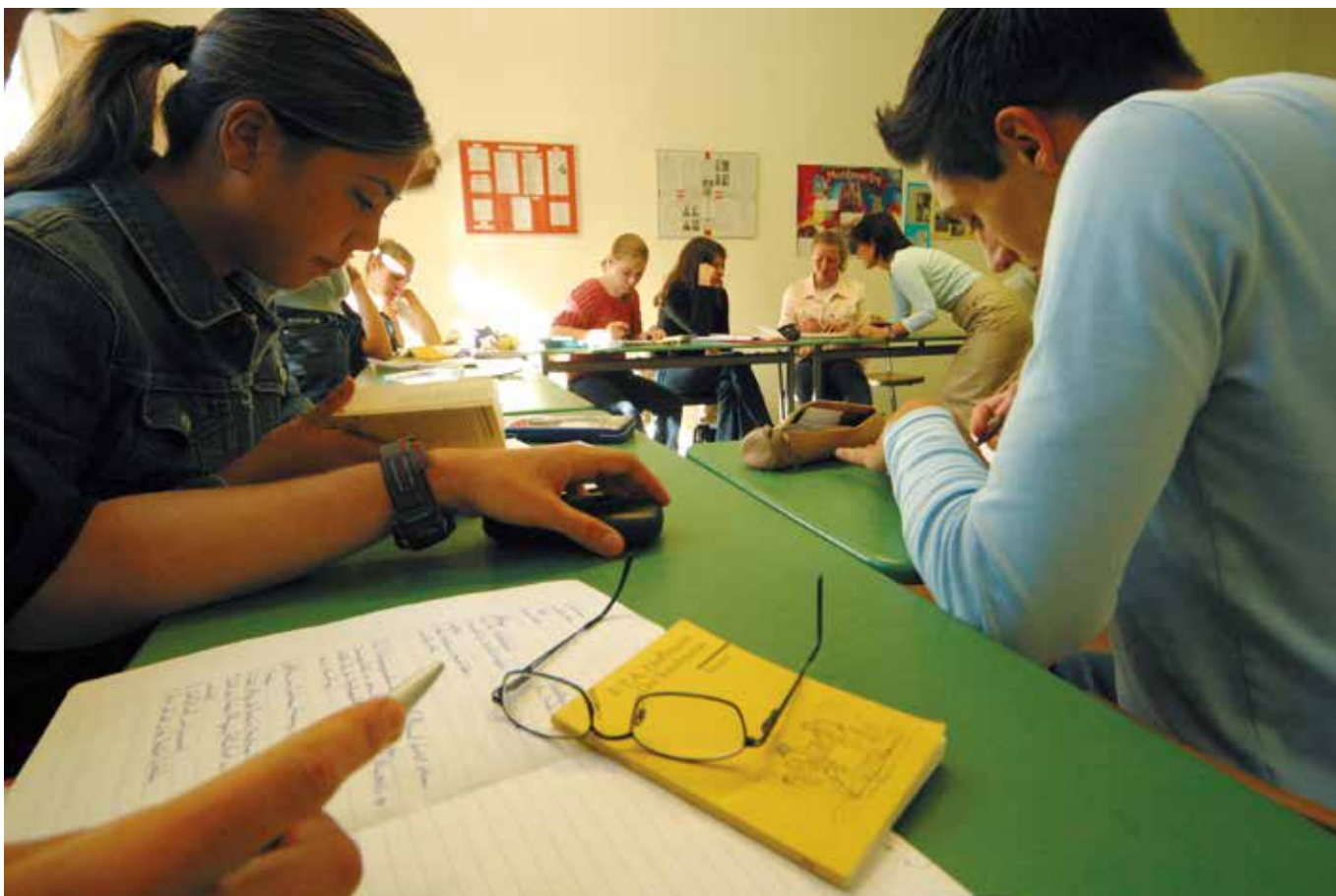
Welche weiteren Kurse interessieren Sie, um auf die erforderliche Beleg- und Einbringverpflichtung zu kommen?

Fragen zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer beantwortet Ihnen gern der Oberstufenkoordinator Ihrer Schule.

^{*)} Fremdsprachenverpflichtungen:

- Wenn die 2. Fremdsprache von der 7. bis 10. Jahrgangsstufe belegt wurde, reicht es aus, wenn eine der Fremdsprachen weiterhin besucht wird.
- Wenn die 2. Fremdsprache ab der 9. Jahrgangsstufe belegt wurde, muss diese, wie auch die 1. Fremdsprache, in der Einführungsphase und bis zum Ende des 2. Kurshalbjahres der Qualifikationsphase belegt werden. Die 1. Fremdsprache muss dann bis zum Ende des 4. Kurshalbjahres belegt werden.
- Wird in der Einführungsphase mit einer 2. Fremdsprache begonnen, muss diese bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 belegt werden, die 1. bis zum Ende der 12. Jahrgangsstufe.

¹⁾ Beachte: Prüfungsfächer sind die beiden Leistungskursfächer und das 3. und 4. Prüfungsfach. Das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente wird nicht dazu gezählt.



Die Prüfung

Für Ihre Abiturnote zählen bereits Leistungen in der Qualifikationsphase. Doch am Ende Ihrer Schulzeit können und müssen Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten in der Abiturprüfung unter Beweis stellen. Die Prüfung besteht aus drei schriftlichen Prüfungen, einer mündlichen Prüfung und der fünften Prüfungskomponente.

Am Ende des 4. Kurshalbjahrs legen Sie fest, welche Grundkurse endgültig in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Auf der Grundlage der Notenpunkte aller eingebrachten Leistungs- und Grundkurse stellt die Schulleitung fest, wer an den Prüfungen zum Abitur teilnehmen darf.

Rücktritt von der Prüfung

Es gibt für Sie eine letzte Rücktrittsmöglichkeit für den Fall, dass Sie mit dem Nichtbestehen rechnen. Falls Sie vorher schon einmal zurückgetreten sind, haben Sie zum ersten Mal das Abitur nicht bestanden.

Prüfungsplan

Die **Prüfungen zum Abitur** finden in dieser Systematik statt:

- Der Unterricht im 4. Kurshalbjahr endet in der Regel vor Prüfungsbeginn. Danach finden nur noch Prüfungen statt.
- Die Reihenfolge der Prüfungen beginnt in der Regel mit den schriftlichen Prüfungen in den zentralen Fächern. Die Termine hierfür werden zentral von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgegeben, während die Schule die Prüfungstermine für die dezentralen Fächer selbst festlegt.
- Am Ende des Prüfungszeitraums finden die mündlichen Prüfungen im 4. Prüfungsfach statt.
- Die Prüfungen in der fünften Prüfungskomponente können schon vor Ende des 4. Kurshalbjahres beginnen.

Zentralabitur

Für die schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, in allen Fremdsprachen, Geografie, Geschichte, Physik, Chemie und Biologie werden zentrale Aufgaben gestellt, also nicht von den Lehrerinnen oder Lehrern Ihrer Schule, sondern zentral und für alle gleich in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Der krönende Abschluss



ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

1 Die schriftliche Prüfung

Wenn Sie die Mitteilung über Ihre Leistungen im 4. Kurshalbjahr in der Hand haben, geht es auch schon gleich los mit den schriftlichen Prüfungen. Bei den zentral geprüften Fächern finden im selben Fach zum selben Zeitpunkt in ganz Berlin die Prüfungsklausuren statt. Dies gilt auch für die Nachschreibtermine, an denen Sie aber nur teilnehmen dürfen, wenn Sie über ein ordentliches ärztliches Attest oder einen anerkannten Nachweis der Prüfungsunfähigkeit verfügen und diesen rechtzeitig in der Schule vorgelegt haben.

Grundlage der Aufgabenstellung für die schriftliche Prüfung sind die Inhalte der vier Kurshalbjahre bis zum Eintritt in die Prüfung. Im Falle zentral gestellter Aufgaben werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die einzelnen Fächer rechtzeitig mehrere größere Themenbereiche bekanntgegeben, auf die sich die Prüfungsaufgaben beziehen werden.

2 Die mündliche Prüfung

Es findet zunächst die mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach statt, die für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich ist.

Bei der mündlichen Prüfung im 4. Prüfungsfach werden Ihnen zwei Ihnen unbekannte Aufgaben aus zuvor festgelegten Kurshalbjahren des Fachs vorgelegt. Dies ist in der Regel das Abschluss-Kurshalbjahr und ein Kurshalbjahr Ihrer Wahl. Die Aufgaben erhalten Sie erst unmittelbar vor der Prüfung. Innerhalb von 20 Minuten müssen Sie sich auf einen eigenen kurzen Vortrag und ein sich daran anschließendes Prüfungsgespräch vorbereiten.

Auf der Grundlage aller bisherigen Prüfungsergebnisse wird durch den Prüfungsausschuss festgelegt, ob noch eine zusätzliche Prüfung angesetzt wird oder ob leider schon das Scheitern erklärt werden muss.

Alle Abiturienten erhalten die bisher erreichten Leistungen mitgeteilt und entscheiden sich auf der Grundlage ihrer Prüfungsergebnisse, ob sie bis zu zwei zusätzliche mündliche Prüfungen in bereits schriftlich geprüften Fächern beantragen, weil sie dadurch die Möglichkeit erhalten, ihre Durchschnittsnote im Abitur zu verbessern.

3 Die fünfte Prüfungskomponente

Wenn Sie eine Besondere Lernleistung gewählt haben, haben Sie bis zum Prüfungszeitraum hierfür schon die meiste Arbeit getan. Zu einem von der Schule festgelegten Termin findet nur noch das Prüfungsgespräch statt. Die schriftliche Arbeit im Rahmen der Besonderen Lernleistung ist spätestens am Ende des 3. Kurshalbjahres abzugeben.

Sie stellen kurz das Ergebnis Ihrer Arbeit vor. Dies kann ein Wettbewerbsbeitrag oder eine Seminararbeit oder eine kursbezogene

Arbeit sein. Anschließend stellen Sie sich den Fragen des Fachausschusses. Sie sind der Fachmann/die Fachfrau! Sie werden in 20 Minuten zeigen können, was Sie erforscht haben. Bei einer Gruppenprüfung erhöht sich die Prüfungsdauer.

Wenn Sie eine Präsentationsprüfung ablegen, dauert die Prüfung insgesamt eine halbe Stunde. An die Präsentation werden erhöhte fachliche, methodische und kommunikative Anforderungen gestellt; dazu gehört auch

2. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für

1. LEISTUNGEN IN DER QUALIFIKATIONSPHASE:		Punktzahlen der Kurse in einfacher Wertung			
LF = Leistungskursfach		1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch.....		11	11	10	11
Englisch.....	LF	08	07	06	08
Französisch.....					
Latein.....		(07)	(07)	(06)	(05)
.....					
.....		(07)	(08)		
Musik.....		13	13	11	14
Bildende Kunst.....	LF				
.....					
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Politikwissenschaft.....	3. PF	08	08	06	07
Geschichte.....				05	05
.....					
.....					
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Mathematik.....	4. PF	07	06	05	06
Physik.....		05	05		
Chemie.....					
Biologie.....	5. PK	10	08	05	10
Informatik.....					
.....					
.....					
Weitere Fächer					
Sport.....		12	(08)	10	(09)
Studium und Beruf.....		13	14		

der schriftliche Teil, den Sie bereits einige Tage vor der Prüfung abgeben müssen. Mit dem richtigen Medium können Sie überzeugen! Bei einer Gruppenprüfung zeigt sich neben Ihren kommunikativen Kompetenzen auch Ihre Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten und gemeinsam zu präsentieren. Die Einzelleistungen sollen trotzdem sichtbar werden. Den Zeitraum für die Prüfungen setzt die Schule fest.

4 Die Berechnung

Für die **Gesamtqualifikation** müssen Sie Ihre 8 Leistungskurse und genau 24 Grundkurse einbringen.

Die Berechnung der Gesamtqualifikation erfolgt in zwei Blöcken. Der **Kursblock** besteht aus den Punkten, die Sie in den Leistungskursen und den eingebrachten

24 Grundkursen erreicht haben. Dabei müssen Sie mindestens 200 Punkte auf Ihr Konto bringen, und zwar mindestens 80 Punkte aus den Leistungskursen bei doppelter Wertung und mindestens 120 Punkte aus den 24 Grundkursen. Unter den einzubringenden Kursen dürfen sich höchstens vier Grundkurse und zwei Leistungskurse mit nur ein bis vier Punkten befinden.

In den **Prüfungsblock** kommen die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie der fünften Prüfungskomponente. Hier müssen insgesamt 100 Punkte erreicht werden, wobei die Ergebnisse aller fünf Prüfungen vierfach zählen. Darüber, welche weiteren Bedingungen für das Bestehen des Prüfungsblocks zu beachten sind, berät Sie, falls erforderlich, Ihre Schule rechtzeitig und ausführlich.

5 Die Durchschnittsnote

Sind alle Bedingungen erfüllt, wird die Gesamtsumme aller erreichten Punkte in eine Durchschnittsnote umgerechnet, die ggf. für Ihre Zulassung zu bestimmten Studiengängen von Bedeutung ist.

Zur Veranschaulichung dient die Beispielrechnung auf dem Zeugnisformular.

Mit dem Erreichen einer Durchschnittsnote von 4,0 oder besser haben Sie die Schullaufbahn erfolgreich abgeschlossen und die allgemeine Hochschulreife, also die Hochschulzugangsberechtigung, erworben.

Punkte	Durchschnittsnote
900 - 823	1,0
822 - 805	1,1
804 - 787	1,2
786 - 769	1,3
768 - 751	1,4
750 - 733	1,5
732 - 715	1,6
714 - 697	1,7
696 - 679	1,8
678 - 661	1,9
660 - 643	2,0
642 - 625	2,1
624 - 607	2,2
606 - 589	2,3
588 - 571	2,4
570 - 553	2,5
552 - 535	2,6
534 - 517	2,7
516 - 499	2,8
498 - 481	2,9
480 - 463	3,0
462 - 445	3,1
444 - 427	3,2
426 - 409	3,3
408 - 391	3,4
390 - 373	3,5
372 - 355	3,6
354 - 337	3,7
336 - 319	3,8
318 - 301	3,9
300	4,0

3. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für

2. LEISTUNGEN IN DER ABITURPRÜFUNG:

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. <u>Englisch</u> (Leistungskursfach)	06	
2. <u>Bildende Kunst</u> (Leistungskursfach)	10	
3. <u>Politikwissenschaft</u> (Grundkursfach)	06	
4. <u>Mathematik</u> (Grundkursfach)		08
5. _____ (Besondere Lernleistung)		10
<u>Biologie</u> (Präsentationsprüfung)		

3. BERECHNUNG DER GESAMTQUALIFIKATION UND DER DURCHSCHNITTSNOTE:

Punktsumme aus 24 Grundkursen in einfacher Wertung:	198	mindestens 120, höchstens 360 Punkte
Punktsumme aus den 8 Leistungskursen in zweifacher Wertung:	160	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Punktsumme im Kursblock:	358	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme im Prüfungsblock aus den Prüfungen in den vier Prüfungsfächern sowie der fünften Prüfungskomponente in vierfacher Wertung	160	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
GESAMTPUNKTZAHL:	518	mindestens 300, höchstens 900 Punkte

DURCHSCHNITTSNOTE: **2,7**

Mit „Z“ sind Zusatzkurse (Ergänzungs- und Seminarkurse) gekennzeichnet. In Klammern gesetzt sind die Punktzahlen von Kursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6 nicht berücksichtigt
Noten																
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet. Bei einer Gesamtpunktzahl von 823 und mehr Punkten ergibt sich eine Durchschnittsnote von $N = 5 \frac{2}{3}$ — Gesamtpunktzahl: ...

**Kompetenzen in den modernen
Fremdsprachen**

Sie haben in Ihrer Schullaufbahn bis zum Abitur Unterricht in mehreren Fremdsprachen besucht, in mindestens einer sogar bis zum Abitur.

Das Niveau, auf dem Sie am Ende Ihrer Schulzeit in modernen Fremdsprachen unterrichtet wurden, wird Ihnen auf dem Abiturzeugnis bescheinigt. Die dort angegebenen Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) dienen dazu, bei einem Studium im Ausland Ihre

Kompetenzen ermitteln zu können, und sind aufgrund europäischer Absprachen durch die Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland festgelegt.

Die folgende Übersicht verdeutlicht Ihnen, welche Niveaustufe Sie in welcher Jahrgangsstufe erreichen können; Voraussetzung ist das Erreichen von 5 Punkten/Note 4 jeweils am Schuljahresende.

Über Sonderregelungen einzelner Schulen – z. B. bei bilinguaem Unterricht – informiert Sie Ihre Schule.

Zuordnung der Niveaus des GeR zu den Abschlüssen – Gymnasium

Fremdsprachenfolge	Fremdsprachenbeginn	Niveau Ende Jgst. 10	Niveau Ende Q 2	Niveau Ende Q 4
1. Fremdsprache	ab Jgst. (1)/3	B1	B2	B2 Französisch B2/C1 Englisch
Weitere fortgeführte Fremdsprache(n)	ab Jgst. 5/6/7/8/9	B1	B1/B2	B2 Französisch B2/C1 alle weiteren Fremdsprachen
Neu einsetzende Fremdsprache(n)	ab Jgst. 10	A2	B1	B1/B2

Zuordnung der Niveaus des GeR zu den Abschlüssen – Integrierte Sekundarschule

Fremdsprachenfolge	Fremdsprachenbeginn	Niveau Ende Jgst. 10	Niveau Ende E-Phase	Niveau Ende Q 2	Niveau Ende Q 4
1. Fremdsprache	ab Jgst. (1)/3	A2/B1 (im GR-Niveau) B1 (im ER-Niveau)	B1	B2	B2 Französisch B2/C1 Englisch
Weitere fortgeführte Fremdsprache(n)	ab Jgst. 7/9	B1	B1	B1/B2	B2 Französisch B2/C1 alle weiteren Fremdsprachen
Neu einsetzende Fremdsprache(n)	ab Jgst. 11	–	A2	B1	B1/B2

Die Abschlüsse „Latinum“ und „Graecum“

Wenn Sie spätestens in der Einführungsphase mit Lateinunterricht und/oder spätestens in der Jahrgangsstufe 9 mit Griechischunterricht begonnen haben, können Ihnen – unabhängig von Ihrem Schulabschluss – die beiden Abschlüsse „Latinum“ und „Graecum“ bescheinigt werden.

Voraussetzung ist, dass die Note auf dem jeweils letzten Zeugnis Ihrer Pflichtzeit in diesem Fach mindestens „ausreichend“, in der

Qualifikationsphase 5 Punkte/Note 4 lautet. Dafür müssen Sie in der Qualifikationsphase ggf. Kurse in der jeweiligen Sprache in hinreichender Zahl belegen (siehe Infokasten), aber nicht einbringen. Auch ist es für einen solchen Abschluss nicht erforderlich, das entsprechende Fach für eine Abiturprüfung zu wählen.

Die Schule stellt sicher, dass Sie eine hinreichende Zahl von Jahreswochenstunden in diesem Fach besucht haben.

Zu welchem Zeitpunkt haben Sie das Latinum bzw. das Graecum erworben?

Fach	Beginn ab Jahrgangsstufe	Latinum/Graecum
Latein	5	Ende der Klasse 10 Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt die geforderte Note – mindestens Note 4 – nicht erzielen, dürfen Sie das Fach länger belegen, um diesen Abschluss zu erreichen.
	7	Ende des 2. Kurshalbjahres Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt die geforderte Note – mindestens 5 Punkte – nicht erzielen, dürfen Sie das Fach länger belegen, um diesen Abschluss zu erreichen.
	8 oder 9	Ende des 4. Kurshalbjahres
	10 oder 11	Ende des 4. Kurshalbjahres, wenn Sie Latein als Prüfungsfach wählen und in der Prüfung mindestens 5 Punkte/Note 4 erreichen.
Griechisch	8 oder 9	Wenn Sie das Fach als Leistungsfach wählen: Ende des 2. Kurshalbjahres. Wenn Sie das Fach als Grundkurs-Fach wählen: Ende des 4. Kurshalbjahres.

Das Latinum oder das Graecum erhalten Sie auf Ihrem Abschlusszeugnis bescheinigt.

Weiter auch ohne Abi

Abi nicht bestanden oder aus der gymnasialen Oberstufe ausgestiegen? Damit muss Ihr Wunsch, ein Studium aufzunehmen, nicht vorbei sein. Denn Sie können sich Ihre Leistungen für die Fachhochschulreife anrechnen lassen. Sie benötigen dann allerdings noch ein Betriebspraktikum oder andere Erfahrungen.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

In Berlin besteht für Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe ohne Abschluss verlassen (vorzeitiges Verlassen oder endgültig nicht bestandene Abiturprüfung), die Möglichkeit, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben. Dazu sind folgende Regelungen vorgesehen:

Wer die Schule vor Abschluss des Bildungsgangs verlässt oder die Abiturprüfung endgültig nicht bestanden hat, erhält ein Abgangszeugnis.

Liegen die folgenden Voraussetzungen vor, die in zwei aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren erfüllt sein müssen, wird zusätzlich eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife ausgestellt:

- In den beiden Leistungskursfächern wurden je zwei Kurse belegt und insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung erreicht.
- Es wurden elf Grundkurse belegt und in diesen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung erreicht.
- In zwei der vier anzurechnenden Leistungskurse und in sieben der elf anzurechnenden Grundkurse wurden jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht.
- Unter den als Grund- und Leistungskurse anzurechnenden Kursen befinden sich je zwei Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik und einer Naturwissenschaft (Physik oder Chemie oder Biologie). Bei den zwei Fremdsprachenkursen handelt es sich um Kurse, die zur Erfüllung der Mindestverpflichtungen in den Fremdsprachen dienen können.

Die Gesamtpunktzahl von mindestens 95 und höchstens 285 Punkten, die sich aus den anzurechnenden Kursen ergibt, wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet.

Wer neben dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife den Nachweis eines mindestens einjährigen Vollzeitpraktikums, einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder eines freiwillig abgeleisteten sozialen oder ökologischen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes erbringt, erhält auf Antrag ein Zeugnis über die Fachhochschulreife. Dieses berechtigt Sie zum Besuch von Fachhochschulen in den meisten Bundesländern. Auch Zeiten von weniger als einem Jahr oder einer nicht abgeschlossenen Berufsausbildung können angerechnet werden.

Punkte	Durchschnittsnote
285 – 261	1,0
260 – 255	1,1
254 – 249	1,2
248 – 244	1,3
243 – 238	1,4
237 – 232	1,5
231 – 227	1,6
226 – 221	1,7
220 – 215	1,8
214 – 210	1,9
209 – 204	2,0
203 – 198	2,1
197 – 192	2,2
191 – 187	2,3
186 – 181	2,4
180 – 175	2,5
174 – 170	2,6
169 – 164	2,7
163 – 158	2,8
157 – 153	2,9
152 – 147	3,0
146 – 141	3,1
140 – 135	3,2
134 – 130	3,3
129 – 124	3,4
123 – 118	3,5
117 – 113	3,6
112 – 107	3,7
106 – 101	3,8
100 – 96	3,9
95	4,0

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für den schulischen Teil der Fachhochschulreife



? Wie unterscheidet sich die fünfte Prüfungskomponente von den vier Prüfungsfächern?

! In beiden Formen der fünften Prüfungskomponente ist der Abiturient in der speziellen Vorbereitung der Formulierung des Themas und in der Art der Darstellung der Leistung selbst gefordert. Außerdem gilt hier ausdrücklich das Prinzip der Fächerverbindung, d. h. in der Prüfung muss ein Bezug zu einem weiteren Fach hergestellt werden.

? Für mich kommt in der fünften Prüfungskomponente nur das Fach Sport in Frage. Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

! Neben den vier belegungspflichtigen Kursen in Sport-Praxis müssen zwei Kurse in Sport-Theorie belegt werden, von denen der zuletzt besuchte eingebracht werden muss. In der Präsentation muss wie in allen anderen Fällen auch der fachübergreifende Aspekt berücksichtigt werden.

? Meine Spezialinteressen liegen im Fach Mathematik. Ich habe das Fach als Leistungskursfach gewählt. Darf ich das Fach für die fünfte Prüfungskomponente noch einmal einsetzen?

! Ja, aber nur für eine Besondere Lernleistung und in einem Bereich, der im Unterricht nicht behandelt wurde. Außerdem soll ein Bezug zu einem anderen Fach hergestellt werden.

? Kann ich die Forderung, vier Kurse einer Naturwissenschaft belegen zu müssen, auch mit Informatik erfüllen?

! Nein! Informatik ist keine Naturwissenschaft.

? Ich habe ein ganz besonderes Thema für die Präsentationsprüfung gewählt, aber mein Fachlehrer will das Thema nicht annehmen, weil er es mir nicht zutraut und sich selbst nicht kompetent fühlt. Was soll ich tun?

! Diese Probleme müssen jeweils einzeln betrachtet werden! Da die fünfte Prüfungskomponente ein Pflichtteil des Abiturs ist, ist die Prüfung auch durchzuführen, notfalls bei einem anderen Lehrer. Bei der Wahl des Themas hat der Prüfer eine Beratungspflicht. Im Konfliktfall kann er schriftlich festhalten, dass er vor einem Thema wegen dessen Komplexität oder Schwierigkeitsgrad gewarnt hat.

? Darf ich ein Fach als Leistungskursfach oder als 3. bzw. 4. Prüfungsfach wählen, das ich erst im 1. Kurshalbjahr begonnen habe?

! Nein. Eine Prüfung im 1. bis 4. Prüfungsfach setzt voraus, dass Sie dieses Fach mindestens drei Jahre belegt haben. Für das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente reichen die zwei Jahre allerdings aus.

? Ich habe meine Präsentationsprüfung noch vor den Osterferien. Was passiert eigentlich, wenn ich gar nicht zu den Prüfungen zugelassen werde oder scheitere?

! Leider verfällt dann diese erbrachte Leistung. Sie können aber bei der Abiturwiederholung auf Ihre Dokumentationen und Forschungen aufbauen.

? Nach dem 1. Kurshalbjahr ist mir ein gutes Thema für eine Präsentationsprüfung im Fach PW eingefallen. Ich habe aber PW nicht belegt. Kann ich trotzdem die Präsentationsprüfung in diesem Fach ablegen?

! Nein, da das Referenzfach für die Präsentationsprüfung vier Kurshalbjahre belegt werden muss, ist dies nicht möglich. Politikwissenschaft kann allerdings noch Bezugsfach werden, wenn Sie es noch zwei Semester belegen.

? Darf ich im Verlauf des 3. Kurshalbjahres von einer BLL zu einer Präsentationsprüfung wechseln?

! Ja, bis zum Ende des 3. Kurshalbjahres ist ein solcher Wechsel zulässig. Nach eingehender Beratung durch die Schule dürfen dabei auch noch das Thema und das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente geändert werden.

? Mir ist gesagt worden, dass ich bei meiner Besonderen Lernleistung damit rechnen muss, dass genau hingeschaut wird, woher ich meine Ergebnisse habe. Und dass ein schnelles Runterladen von Internetrecherchen sogar zur Note „6“ (0 Punkte) führen kann.

! Ja, das stimmt! Wer seine Quellen nicht aufführt und seinen Bearbeitungsweg nicht korrekt dokumentiert, arbeitet nicht wissenschaftlich und schmückt sich mit fremden Federn. Ein solcher Vorgang kann als Täuschungsversuch gewertet werden!

ÜBERSICHTSPLAN

		Zeile		Name in Blockschrift								Jahr des Eintritts in die Q-Phase	
		Prüfungsfach (L/F/3./4./PF/5./Pk)	Belegpflicht/ Einbringepflicht	Verteilung der Kurse auf die Halbjahre								Jahreswochenstunden	Anzahl der Kurse, die belegt werden
20 _____				20 _____		20 _____		20 _____					
				Q1	Q2	Q3	Q4						
Aufgabenfeld I	DEUTSCH		4/4	x	x	x	x						4
	ENGLISCH		/										
	FRANZÖSISCH		/										
	LATEIN		/										
			/										
			/										
	MUSIK		/										
	BILDENDE KUNST		/										
	DARSTELLENDES SPIEL		/										
Aufgabenfeld II	GESCHICHTE		/										
	POLITIKWISSENSCHAFT		/										
Aufgabenfeld III	MATHEMATIK		4/4	x	x	x	x						4
	PHYSIK		/										
	CHEMIE		/										
	BIOLOGIE		/										
	INFORMATIK		/										
Weitere Fächer	SPORT(-ARTEN)		4/										
	SPORT-THEORIE												
Summe der Kurse mit Einbringepflicht (Summe der jeweils rechts notierten Zahlen)				13-jähriger Bildungsgang								Summe mind. 56	Summe mind. 34
Summe der Kurse mit Einbringepflicht (Summe der jeweils rechts notierten Zahlen)				12-jähriger Bildungsgang								Summe mind. 66	Summe mind. 40

Ihre Frage	Erste Ansprechpartner	Weitere Ansprechpartner
Organisation des Schultages, pädagogische Konzeption, Unterrichtsinhalte, Leistungsbeurteilung	Klassenlehrerin/Klassenlehrer; in der Qualifikationsphase: Tutorin/Tutor	Fachlehrkräfte, Schulleitung Elternvertretung, Gesamtelternvertretung, GEV-Vorsitzende
Gremien, klassenübergreifende Themen, Schulprogramm, Fragen, die mit der Lehrkraft nicht geklärt werden konnten, Sponsoring	Schulleitung	GEV-Vorsitzende, Fachkonferenzen, Jahrgangsstufenkonferenzen, Schulaufsicht
Schulgebäude, Ausstattung der Schulen, Einrichtung und Organisation von Schulen, Schulschließungen, Schulwechsel	Schulamt im Bezirk der Schule	
Klassenfrequenzen, organisatorische und pädagogische Fragen, die nicht innerhalb der Schule geklärt werden konnten	Schulaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im jeweiligen Bezirk	
Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	

Das Beschwerdemanagement – Ihre Problemlöser

Sofern Probleme nach der Information der zuständigen Stellen weiterbestehen, können Sie sich an unser Beschwerdemanagement wenden, das sich um Ihr Anliegen kümmert, es an die verantwortlichen Stellen weiterleitet und die Erledigung überwacht. Ansprechpartner sind:

Barbara Schäfer, Telefon 90227 6030

Saraya Gomis, Telefon 90227 5817, Antidiskriminierungsbeauftragte

beschwerdemanagement@senbjf.berlin.de

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin
Fon +49 (30) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
briefkasten@senbjf.berlin.de